GEMEINDE HEIDENROD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
§ 5 BauGB

LANDSCHAFTSPLAN
§ 4 HENatG

OT. LAUFENSELDEN
(SIEHE BLATT 1)

OT. EGENROTH
(SIEHE BLATT 6)

OT. ZORN
(SIEHE BLATT 5)

OT. NAUROTH
(SIEHE BLATT 5)

OT. LANGSCHIED

OT. HUPPERT

OT. MAPPERSHAIN

OT. KEMEL

GEMEINDE HOHENSTEIN

OT. SPRINGEN
(SIEHE BLATT 3)

OT. WISPER
(SIEHE BLATT 3)

OT. WATZELHAIN
(SIEHE BLATT 3)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Gem. § 2 (1) BauGB hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.09.1995 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidenrod fortzuschreiben.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.05.1995 im Dorfgemeinschaftshaus von DICKSCHEID durchgeführt.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

3. ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 30.06.1995 bis 10.08.1995 an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

4. PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Gemeindevertretung hat gem. § 3 (2) BauGB in ihrer Sitzung am 26.01.1996 alle eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Fortschreibungsentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.06.1995 bis einschl. 10.08.1995 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.06.1995 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

6. PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Die Gemeindevertretung hat gem. § 3 (2) BauGB in ihrer Sitzung am 26.01.1996 das vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung geprüft.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung von HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 14.06.1996 diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

HEIDENROD, den 22.08.1996 — FLACH Bürgermeister

8. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich Landschaftsplan ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom 22.11.1996 dem Regierungspräsidium in DARMSTADT zur Genehmigung vorgelegt worden.

HEIDENROD, den 05.11.99 — FLACH Bürgermeister

9. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Genehmigt am 27.09.1997
Az.: IV 34-61d01a-4-Heidenrod-1
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag
Pohlmann

10. AUSFERTIGUNG

Ausgefertigt: 07.10.97
HEIDENROD, den 05.11.99 — FLACH Bürgermeister

11. INKRAFTTRETEN

Die zuständige Verwaltungsstelle hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am 26.09.97 genehmigt. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 31.10.97 wirksam.

HEIDENROD, den 05.11.99 — FLACH Bürgermeister

STADT BAD SCHWALBACH

GEMEINDE HEIDENROD
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LAUFENSELDEN / SÜD, KEMEL, HUPPERT, LANGSCHIED, MAPPERSHAIN

Flächennutzungsplan § 5 BauGB
Landschaftsplan § 4 HENatG

PROJEKT-NR.	33.06
PLAN-NR.	02
MASSTAB	1 : 5.000
DATUM	04/96
GROSSE	
BEARBEITER	RF

PLANUNGSBÜRO HUBERT HENDEL
FREIER LANDSCHAFTS- + STADTEBAUARCHITEKT AKH
GUSTAV-STRESEMANN-STRASSE 19 65388 SCHLANGENBAD
TELEFON 06 71 / 7 26 29 FAX 7 26 30